

Ziele war verboten. Das entsprach zugleich den Normen des demokratischen Völkerrechts, deren Verbindlichkeit für die Staatsmacht wie für jeden Bürger in Art. 5 ausdrücklich bekräftigt wurde.

*Die Verfassung erhob die Prinzipien des Friedens, der Völkerfreundschaft, der Achtung aller Nationen und Rassen zu Grundsätzen der Staatspolitik.* Sie stellte jede Form der Kriegshetze, der militaristischen Propaganda, des Glaubens-, Rassen- und Völkerhasses als Verbrechen unter Strafe (Art. 6). Das war angesichts der Ideologie und Praxis der jahrzehntelangen aggressiven Großmachtspolitik des deutschen Imperialismus und Militarismus von großer nationaler und internationaler Bedeutung. *Die Verfassung erwies sich als ein Dom Geist des proletarischen Internationalismus durchdrungenes Dokument. Auf ihrer Grundlage wurde die Freundschaft zur Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten zielstrebig entwickelt.* O. Grotewohl hob dazu in seiner Regierungserklärung vom 12.10.1949 hervor: „Die befreiende Tat der Sowjetunion, die uns die Bildung einer eigenen deutschen Regierung ermöglichte, verpflichtet uns, in Zukunft noch mehr als bisher für die Freundschaft mit der Sowjetunion einzutreten. Frieden und Freundschaft mit der Sowjetunion sind Voraussetzung für ein Aufblühen, ja für die nationale Existenz des deutschen Volkes und Staates. Die Freundschaft mit der Sowjetunion gibt uns die Kraft zur Erfüllung der großen nationalen Aufgaben, die sich die Regierung gestellt hat.“<sup>58</sup>

*Die Verfassung der DDR von 1949 hatte den bürgerlich-demokratischen Rahmen bereits gesprengt und verlassen. Sie bildete das Grundgesetz eines Staates, der die Funktionen der Diktatur des Proletariats in zunehmendem Maße verwirklichte.* Im äußeren Aufbau und in manchen Formulierungen gibt es Ähnlichkeiten der ersten Verfassung der DDR mit der Weimarer Verfassung von 1919. Nichtsdestoweniger handelt es sich um Verfassungen verschiedenen Typs. Die Weimarer Verfassung war ein Konglomerat von bürgerlich-demokratischen und autokratischen Bestimmungen. Sie gab der imperialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung den staatsrechtlichen Rahmen. Die reale Entwicklung des deutschen Imperialismus hatte zur Folge, daß die demokratischen Ansätze der Weimarer Verfassung allmählich ausgehöhlt und schließlich liquidiert wurden.

In die Verfassung vom 7.10.1949 gingen die Erfahrungen ein, die die demokratischen Kräfte mit der Weimarer Verfassung gesammelt hatten. Diese lehrten vor allem, daß ein wirklich demokratisches Staatswesen realer ökonomischer, politischer und staatsorganisatorischer Garantien bedarf. Indem die erste Verfassung der DDR sich auf diese Grundlagen stützen konnte und zugleich deren Weiterentwicklung förderte, überwand sie in ihrem gesamten Inhalt die Konzeption der Weimarer Verfassung. *Da die Verfassung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens den Weg nach vorn, zum Sozialismus er öffnete, konnte sie für eine längere Periode die solide staatsrechtliche Grundlage der Gesetzgebung und der gesamten staatlichen Leitungstätigkeit bilden.*

Der Geltungsbereich der Verfassung erstreckte sich auf das Territorium und die Bürger der DDR. Zu keiner Zeit hat die DDR, die sich in ihrer Politik stets